

„Auf einen Blick“: Übersicht zu den vier 129(a) Verfahren

	mg1-3	bad oldesloe	g8	mg4	gesamt
Beginn der Ermittlungen	2001 seit mind. 1998 Überwachung durch den VS	2006	2006 seit 2000 Überwachung durch den VS	2006	
Beschuldigte	3 später 5	4 später 11	18	4 später 7	41
Hausdurchsuchungen	6 (3 Privatwohnungen, 2 linke Projekte, 1 Arbeitsstelle)	15 Wohnungen	40	7 Wohnungen 3 Arbeitsstätten	> 70 Wohnungen, Arbeitsplätze und Projekte
Untersuchungshaft	-	-	-	4 Personen	4
Anzahl der abgehörten Telefone	17 Telefonnummern mit isdn, e-mail, internet.	ca. 30 Telefone	ca. 30 Telefone ca. 35 Emailadressen	19 Telefone 9 Emailadressen	ca. 100 Telefone ca. 60 Emailadressen
Anzahl der Überwachungsbeschlüsse	> 57 alleine TKÜ > 6 emailaccounts > 18 „längerfristige“ Observationen > 15 GPS in Auto > 7 Wanze in Auto > 6 Videoüberwachung alleine BKA aber hier findet Amtshilfe vom BfV statt	ca. 20 TKÜ Beschlüsse	ca. 30 TKÜ Beschlüsse	27 TKÜ Beschlüsse	ca. 200 Überwachungsbeschlüsse durch den Ermittlungsrichter
Anzahl der Videokameras	- Mind. 8 Videokameras (priv. Hauseingänge, Arbeitsstelle, Politische Projekte. - Internetcafe - Autobahnzufahrten nach Naumburg	mind. 2 Wohnadressen	mind. 2 Wohnadressen	mind. 7 Wohnadressen 1 Internetcafe alle Autobahnauffahrten inach Naumburg	ca. 20 überwachte Wohnadressen
Anzahl 'Kleiner Lauschangriffe'	Mind. 1	mind. 4	mind. 4	3	mind. 12
Anzahl 'Großer Lauschangriff'	?	mind. 1	mind. 1	?	mindestens 2
Anzahl von GPS Peilsendern	Mind. 1	mind. 2	mind. 4	mind. 3	ca. 10
Anzahl der in den Akten benannten Personen	> weit mehr als 200	?	ca. 1.000	> 200	ca. 2.000
Zusammenarbeit VS	- Anregung zum Ermittlungsbeginn durch den VS - Überstellung von Videobändern und Überwachungsprotokollen - Ausdehnung des Verfahrens durch 'Einschätzungen' des BfV		- Anregung zum Ermittlungsbeginn durch den VS	- Ausstellung von Behördenzeugnissen des VS zu Personenabfragen durch das BKA	
BGH/BAW-Entscheidungen	Nicht explizit, aber die Entscheidung vom 28.11.2007 BGH „keine terroristische Vereinigung“, keine weiteren Ermittlungen nach §129a trifft auch hier zu	25.01.2008 BAW kündigt an, das Verfahren nach §129a fallenzulassen	20.12.2007 BGH entzieht der BAW das Verfahren	18.10.2007 BGH: Aufhebung des Haftbefehls gegen Andrej Holm („kein dringender Tatverdacht“) 28.11.2007 BGH „keine terroristische Vereinigung“, keine weiteren Ermittlungen nach §129a	
Konsequenzen aus BGH-Entscheidungen	Keine	Akten an die Staatsanwaltschaft Flensburg überstellt, aber noch nicht bei der zuständigen Staatsschutzkammer angekommen	Akten noch nicht an zuständige STA überstellt	Ermittlungen werden unvermindert fortgeführt	